

## **1.Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Niepars über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M—V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270, 351), in Verbindung mit §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S.650), wird nach **Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 03.03.2025** folgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Niepars über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen.

### **Artikel 1 Änderungen**

In der Tarifgebührenübersicht (Anlage) der Satzung werden bei den nachfolgenden Ordnungsziffern (Oz) inhaltliche Änderungen wie folgt vorgenommen:

1. Bei der Oz 1.4.4.1 wird die Zahl 30,00 € durch die Zahl 15,00 € ersetzt.
2. Bei der Oz 1.4.4.2 wird die Zahl 59,50 € durch die Zahl 45,00 € ersetzt.
3. Bei der Oz 2.8 wird die Zahl 16,00 € durch die Zahl 12,00 € ersetzt.
4. Bei der Oz 5.2 werden in der Spalte Einheit die Wörter „je Vorgang“ durch die Wörter „je angef. 30 min“ ersetzt.
5. Die Oz 5.5 „Gebühr für die Bearbeitung von schriftlichen Anfragen zu Archivdatenbeständen“ wird neu in die Anlage der Gebührentatbestände eingefügt.
6. Die Oz 6 „Standesamtsgebühren“ wird komplett gestrichen.
7. Die Oz 6.1 „Gebühr für die Durchführung von Trauungen in den Außenstellen“ wird komplett gestrichen.
8. Die Oz 6.2 „Gebühr für die Durchführung von Trauungen außerhalb der Dienstzeit“ wird komplett gestrichen.
9. Bei der Oz 7.2 werden in der Spalte Gebührentatbestand die Wörter „Gebühr für die Aufbewahrung von Tieren“ durch die Wörter „Gebühr für die Bearbeitung von Fundtierangelegenheiten“ ersetzt.
10. Bei der Oz 7.5 werden in der Spalte Gebührentatbestand die Wörter „Beantragung von Brauchtumsfeuer“ durch die Wörter „Gebühr für die Beantragung von Brauchtumsfeuer“ ersetzt.
11. Bei der Oz 7.6 werden in der Spalte Gebührentatbestand die Wörter „Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis, z.B. Aufstellung von Containern“ durch die Wörter „Gebühr für die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis“ ersetzt.

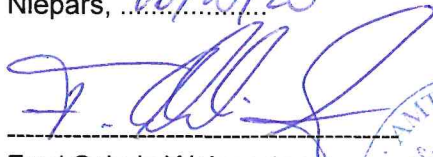
12. Die Oz 7.7 wird komplett gestrichen.

13. Die bisherigen Oz 7 bis 7.6 werden zu Oz 6 bis 6.6

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsgebührensatzung tritt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet, zu erreichen unter dem Link [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de), auf der Homepage des Amtes Niepars in Kraft.

Niepars, 06/03/25



Fred Schulz-Weingarten  
-Amtsvorsteher-

